

Federführender Dezernent: Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
 Federführende/r Fachbereich/Dienststelle: Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen
 Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen: FB 3, RPA

TOP: Künftige Ausrichtung tête-à-tête für 2024

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur	09.02.2023	öffentlich	Vorberatung
Gemeinderat	27.02.2023	öffentlich	Entscheidung

Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO): -
 Abstimmung mit städt. Gesellschaften: -
 Beteiligung von Jugendlichen: -
 Finanzielle Auswirkungen: Ja, siehe II.
 externer Gast in der Sitzung: -

Anlagen: -
 vorangegangene Drucksachen:
 -DS 2016-405/1
 -DS 2021-313

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird folgende Beschlussfassung empfohlen:

1. Das Straßentheaterfestival tête-à-tête 2024 findet vom 30.05. bis 02.06.2024 statt.
2. Der Eintrittspreis für die kostenpflichtigen Abendveranstaltungen wird von 14 € auf 17 € erhöht.
3. Der Eintrittspreis für die Varieté-Show TUSCH! wird von 18 € auf 22 € angehoben.
4. Der Zuschussbetrag für das tête-à-tête 2024 wird auf 500.000 € erhöht.

Beratungsergebnis:						
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	Anzahl JA	Anzahl NEIN	Anzahl Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschlussvorschlag
☐	☐				☐	☐

I. Sachdarstellung und Begründung:

Das maximale Defizit des tête-à-tête ist laut Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2016 (DS 2016-405/1) auf 460 T € ab dem Jahr 2018 festgelegt. Als Ausgleich für den pandemiebedingten Mehraufwand wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2021 (DS 2021-313) ein zusätzliches Sonderbudget in Höhe von 10 T € für das tête-à-tête 2022 bewilligt, so dass einmalig ein Budget von 470 T € zur Verfügung stand. Laut Bilanz des tête-à-tête 2022 vom 07.11.2022 (DS 2022-344) betrug das tatsächliche Defizit 2022 zum Stichtag rund 490 T €.

Wie in der DS 2022-344 unter der Überschrift „Ausblick“ bereits dargelegt, sind enorme Kostensteigerungen eingetreten und haben sich die Markt- bzw. Rahmenbedingungen nach Corona stark verändert. Um dies ausgleichen zu können sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

- konzeptionelle Anpassungen
- Erhöhung der Eintrittspreise
- Erhöhung des Budgets ab 2024

Der 2017 geschlossene Rahmenvertrag mit den beiden künstlerischen Leiterinnen Kathrin Bahr und Julia von Wild lief Ende 2022 aus. Die Vertragsverhandlungen über eine weitere künftige Zusammenarbeit ab dem Jahr 2024 waren zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Drucksache noch nicht abgeschlossen.

Konzeptionelle Anpassungen

Bisher dauerte das Straßentheaterfestival tête-à-tête fünf Tage (Mittwoch bis Sonntag), wobei am Vorabend des Festivals in der BadnerHalle eine Eröffnung mit geladenen Gästen, Sponsoren, aber auch mit zahlendem Publikum stattfand. Die Eröffnungsveranstaltung begann mit Ansprachen des Oberbürgermeisters und der künstlerischen Leitung und mündete in eine moderierte Varieté-Show mit Kurzauftritten von Künstlern, die in den Folgetagen beim Festival auch stets im eintrittsfreien Tagesprogramm auftraten. Das Tagesprogramm begann dann immer am Mittwochnachmittag und dies war von Anfang an der am schwächsten besuchte Tag. Gleichzeitig reisten aber Künstlergruppen – insbesondere für größere Produktionen, Abendshows der ersten Tage und die Eröffnungsveranstaltung - häufig schon montags an. Dies führte stets zu einer längeren Verweildauer in Rastatt, was sich in höheren Hotel- und Verpflegungskosten niedergeschlagen hat.

Der Festivalzeitraum umfasste stets einen auf einen Donnerstag fallenden Feiertag¹, da an einem Feiertag mit mehr Besuchern gerechnet werden kann. Dies soll auch künftig so bleiben und dieser besucherstarke Tag soll künftig auch Eröffnungstag sein. Auf den Mittwoch hingegen kann aus Sicht des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen ebenso verzichtet werden wie auf den Eröffnungsabend am Dienstag davor. Das Festival würde daher künftig von Donnerstagnachmittag bis Sonntag stattfinden. Für die Eröffnung des Festivals soll eine andere Form gefunden werden, die dem Charakter des Straßentheaterfestivals besser Rechnung trägt. Ein erstes Resümee über das Festival soll dann beim Abschluss-TUSCH in der BadnerHalle gezogen werden.

Das kompaktere Format bedeutet eine Verringerung der Produktionskosten: spätere Anreisen der Künstler, Reduzierung der Hotelkosten, späteres Einsetzen der Nachtwache für Spielorte und Gastrostände, geringere Verpflegungskosten Backstage (Küche und Café), geringere Reinigungsdienste und weniger Security. Zudem ist es wahrscheinlich, dass die Reduzierung von Einsatztagen auch für viele ehrenamtliche Helfer praktikabler sein wird.

Im Jahr 2024 sollen auch die kleinen Festivalbesucher wieder stärker berücksichtigt werden. Auch soll es ein öffentlich zugängliches, eintrittspflichtiges Aftershow-Angebot für Nachtschwärmer geben, die nach dem Programm noch feiern möchten.

Erhöhung der Eintrittspreise

Das Tagesprogramm des tête-à-tête ist kostenlos, es steht unter dem Motto „umsonst und draußen“. Das soll auch so bleiben. Lediglich für die Abendshows wird Eintritt verlangt. Die eintrittspflichtigen Abendshows kosten bislang 14 € pro Ticket, die TUSCH genannten Variété-Shows 18 €. Die Anzahl der kostenpflichtigen Abendveranstaltungen und auch der zur Verfügung stehenden Plätze war in den Vorjahren nicht immer gleich. Auch gab es immer wieder Sonderfaktoren wie zum Beispiel das 25-jährige Jubiläum im Jahr 2018 oder auch das EU-Projekt, für das kein Eintritt erhoben werden durfte, dessen Finanzierung aber durch die EU-Fördermittel gesichert war.

Da sich keine exakte Vorhersage treffen lässt, wie viele kostenpflichtige Abendveranstaltungen in 2024 angeboten werden, werden für eine grobe Hochrechnung folgende Parameter zugrunde gelegt:

Im Durchschnitt der letzten drei Festivals (2016, 2018 und 2022) waren es 14 eintrittspflichtige Shows; durch die geplante Verkürzung der Festivaldauer werden voraussichtlich 2 Shows entfallen, so dass von 12 Veranstaltungen ausgegangen wird, für die Eintritt erhoben werden soll. Des Weiteren wird angenommen, dass insgesamt 4.800 Plätze bzw. Tickets für

¹ In der Regel war das der Fronleichnamstag, manchmal war der Feiertag auch Christi Himmelfahrt.

12 Veranstaltungen angeboten werden können. Bei einer Auslastung von zuletzt 84 % wären es also 4.032 Tickets. Eine Erhöhung um 3 € pro Karte entspricht der zu erwartenden Teuerungsrate in Höhe von ca. 20 %. Die Mehreinnahmen würden 12.096 € betragen und würden die wegfallenden Erlöse aus zwei Veranstaltungen in etwa kompensieren.

Für die Varieté-Show TUSCH soll der Eintrittspreis um 4 € pro Ticket angehoben werden, so dass der Preis dann 22 € pro Karte beträgt.

Erhöhung des Budgets ab 2024

Wie in der Drucksache „Bilanz tête-à-tête 2022“ (DS 2022-344) dargelegt, ist mit enormen Preissteigerungen für 2024 zu rechnen. Das bezieht sich sowohl auf die Personalkostensteigerungen² für das Team von Kultur und Veranstaltungen, für Künstlergagen, für Veranstaltungstechnik und auch auf steigende Verrechnungssätze von anderen städtischen Stellen (wie z.B. den Technischen Betrieben u.a.) sowie auf Stundensätze von externen Dienstleistern.

Bereits im Jahr 2022 reichte das genehmigte Budget nicht aus. Die entstandenen Mehrkosten (~ 20 T€) konnten vom Gesamtbetrieb ausgeglichen werden und es gab 2022 auch Faktoren, die Kostentreiber waren und die künftig vermieden werden sollen. Der Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen beansprucht für sich, kostenbewusst zu wirtschaften, aber der Mehrbedarf 2022 zeigte, dass für 2024 Dinge strukturell geändert werden müssen. Neben den oben beschriebenen konzeptionellen Anpassungen und der vorgeschlagenen Erhöhung der Eintrittspreise muss auch der Zuschussbetrag für das tête-à-tête erhöht werden. Warum? Es wird davon ausgegangen, dass Honorare, Gagen, Reise- und Übernachtungskosten sowie sämtliche Produktionskosten um rund 20 % steigen werden bis 2024 gegenüber den Kosten 2022. Bei einer ersten Hochrechnung auf Grundlage bisheriger Kalkulationen errechneten sich so Mehrkosten in Höhe von knapp 150 T€. Da eine Erhöhung um diesen Betrag nicht realistisch ist, sind die dargestellten Maßnahmen bzw. Änderungen erforderlich. Dennoch ist eine Aufstockung um 30 T€ auf einen Betrag in Höhe von 500 T€ notwendig und angemessen, um auch weiterhin ein vielfältiges, niveauvolles Straßentheaterfestival tête-à-tête verwirklichen zu können.

Weitere Änderungen

Darüber hinaus wird angestrebt, die Flächen für die Besuchergastronomie in der Stadt zu vergrößern und den Gastronomen eine Bewirtung bis um 22.00 Uhr zu gestatten. Damit soll

² Die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst für das Jahr 2023 laufen noch. Die Gewerkschaft ver.di fordert eine Einkommenssteigerung um 10,5 %, mindestens jedoch 500 € monatlich mehr.

zum Einen die Serviceorientierung verbessert werden, zum anderen sollen die Erlöse aus Standgebühren gesteigert werden.

Beim Team des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen wird es Änderungen in den Zuständigkeiten geben; zudem wird beabsichtigt, weitere Aufgaben selbst zu übernehmen und damit externe Kosten zu reduzieren.

Die Stabsstelle Stadtmarketing beabsichtigt, das Festival besser zu vermarkten und über die Stadtgrenzen Rastatts hinaus noch bekannter zu machen. Die Stabsstelle Stadtmarketing wird dazu eine gesonderte Drucksache einbringen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Führt die Beschlussvorlage zu finanziellen Verpflichtungen?

☐ nein ☐ nein, aber evtl. Folgebeschlüsse ☒ ja, der Zuschussbetrag für das tête-à-tête soll ab 2024 um 30 T€ erhöht werden, so dass insgesamt 500 T€ für diesen Betriebszweig zu veranschlagen sind.

Aufwendungen/Auszahlungen

Gesamtkosten der Maßnahme:

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

☐ ja, Haushaltsansatz lfd. Jahr: €

Ist eine außer-/überplanmäßige Ausgabe erforderlich?

☐ nein (Budget ausreichend) bzw. ☐ Deckung durch

TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Gibt es jährliche Folgekosten? ☐ nein ☐ ja, in Höhe von €

Gibt es eine Gegenfinanzierung (Zuweisungen, Zuschüsse, Fördermittel)?

☐ nein

☐ ja, TH , PG , Sachkonto/Kostenstelle: / bzw. Inv.auftrag

Höhe: €

Ausgabe dauerhaft? ☐ nein ☐ ja

Falls ja: Ist die Gegenfinanzierung dauerhaft? ☐ nein ☐ ja

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:
